

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868**

5.4.1868 (No. 82)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 3. April.

N. 82.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

## Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschliessung vom 2. d. M. gnädigst geruht, den Oberamtmann Streicher bei dem Universitätsamt Freiburg in den Ruhestand zu versetzen,

den Amtmann Günther in Ueberlingen zu dem Bezirksamt Heidelberg;

ferner mit höchster Entschliessung von gleichem Tage den Vorstand der höhern Bürgerschule in Baden, Professor Paul Müller, an das Gymnasium in Offenburg zu versetzen;

die hierdurch erledigte Vorstandsstelle an der höhern Bürgerschule in Baden, seinem unterthänigsten Ansuchen gemäß und unter Belassung des Ranges, dem Oberschulrath Karl Gruber zu übertragen;

dem Musiklehrer Koch in Heidelberg den Charakter als akademischer Musikdirektor zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 2. April d. J. gnädigst geruht,

den Kulturingenieur Sulzer zum Landeskultur-Inspizitor bei Großh. Handelsministerium zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 2. l. Mts. gnädigst geruht,

den Vorstand des Post- und Eisenbahn-Amtes Kehl, Postmeister Ludwig Glad, in gleicher Eigenschaft zum Post- und Eisenbahn-Amt Baden zu versetzen;

dem Postverwalter Michael Bauer in Freiburg die Vorstandsstelle bei dem Post- und Eisenbahn-Amt Kehl, vorerst in provisorischer Weise, zu übertragen;

den Post- und Bahnverwalter Wilhelm Maszacher in Hausach zum Postverwalter bei dem Postamt Freiburg zu ernennen;

den Post- und Bahnverwalter Adolf Kuttuff in Engen zur Post- und Eisenbahn-Expedition Hausach zu versetzen;

den Post- und Eisenbahn-Expeditor, Postpraktikanten Ludwig Gottha von Hainstadt zum Post- und Bahnverwalter in Engen zu ernennen;

den Bahnverwalter Josef Schulmaier in Mannheim und den Postpraktikanten Heinrich Adolph von Karlsruhe zu Revisoren bei der Direktion der Verkehrsanstalten zu ernennen;

den Bahnverwalter Wilhelm Spörin in Würzburg zum Eisenbahn-Amt Mannheim zu versetzen;

dem Bahnverwalter Jakob Weniger in Mühlacker die Vorstandsstelle bei dem neu errichteten Post- und Eisenbahn-Amt Lauda, vorerst in provisorischer Weise, zu übertragen;

den Bahnverwalter Ludwig Kemm in Heidelberg zur Bahnverwaltung Mühlacker zu versetzen;

den Post- und Bahnverwalter Ernst Kayser in Lauda zum Bahnverwalter bei dem Eisenbahn-Amt Heidelberg, und den Postpraktikanten Max Ringler von Altbreisach zum Post- und Bahnverwalter bei dem Post- und Eisenbahn-Amt Lauda zu ernennen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Deutschland.

München, 2. Apr. (Bayr. Bl.) Dem Vernehmen nach halten es die Aerzte für wünschenswerth, daß Se. Maj. der König sich zur völligen Erholung von dem jüngsten Unwohlsein auf einige Zeit nach Mentone begeben. — Der Staatsminister des Innern, v. Hermann, welcher bereits vorgestern einer Sitzung des Ministerraths beizuwohnen, hat heute die Leitung des Ministeriums übernommen.

Gotha, 1. Apr. In Folge der veränderten politischen Verhältnisse hat sich für unser Herzogthum pro 1868/69 ein Defizit von ungefähr 100,000 Thlrn. herausgestellt, und es ist deshalb dem Sonderlandtag (wie bereits kurz erwähnt) heute ein Dekret zugegangen, welches die Zustimmung zu einer Anleihe von 850,000 Thlrn. verlangt, mit welcher Summe auch die für die Gotha-Weinfelder Bahn erforderlichen Staatsausgaben bestritten werden sollen. Außerdem macht sich zur Vereinfachung der Verwaltung und zur Verringerung des Verwaltungsaufwands die Verminderung der Justiz- und Administrationsbehörden notwendig, und es wird des Landtags Einwilligung zu derartigen Reduktion durch mehrere Vorlagen in Anspruch genommen.

Berlin, 2. Apr. Sitzung des Reichstags vom 2. April. (Schluß.)

Das Haus geht schließlich zur Vorbereitung über den Antrag des Abg. Dr. Waldeck auf Abänderung des Art. 32 der Bundesverfassung (Gewährung von Diäten) über. Zur Generaldiskussion meldet sich Niemand.

Abg. Waldeck: Zur Generaldiskussion hat sich Keiner gemeldet. Ich weiß nicht, ob ich das als ein günstiges oder als ein ungünstiges Zeichen betrachten soll; ich hoffe, als ein günstiges. Redner geht dann auf die bekannten Gründe für seinen Antrag ein: in der Nichtgewährung von Diäten liege eine Beschränkung des allgemeinen Wahlrechts,

und eine solche Beschränkung sei in keiner Beziehung gerechtfertigt. Die feudalen Zeiten seien vorüber, und daß nur reiche Leute im Reichstag sitzen sollten, sei gegen alle Vernunft. Wohin die Nichtgewährung von Diäten führe, das habe man jüngst gesehen, als der Reichstag nicht beschlußfähig war. Sollte aus der Bundesverfassung etwas werden, so müsse sie konstitutionell ausgebaut werden. Ob der Antrag Erfolg habe, könne dahingestellt werden; aber das dürfe nicht abhalten, das als notwendig Erfordernis zu fordern und immer wieder zu fordern, und das Rechte werde schließlich doch durchbringen.

Abg. Graf v. d. Schulenburg: Der Antrag hat auch eine defizitäre Seite, was der Antragsteller nicht zu wissen scheint; ich begnüge mich deshalb, einfach zu konstatieren, daß diese (die rechte) Seite des Hauses im verflochtenen Jahr dem allgemeinen Wahrecht nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß keine Diäten gezahlt werden sollen, zugestimmt hat, und daß der gegenwärtige Antrag von jener (der linken) Seite abzogest.

Abg. Dr. v. Schweizer: Die Arbeiter sind einmal aus Hungern gewöhnt, und es ist gleich, ob sie in Schlessen, oder an den Niederungen des Rheins, oder in der Hauptstadt hungern. Vertreter aber sind sie darum doch, und nicht aus diesem Grund stimme ich darum für den Antrag; was ich will, ist, Sie zu bitten: geben Sie der Armuth nicht den Schlag ins Gesicht, daß Sie sagen: nur die besitzende Klasse soll im Reichstag sitzen.

Abg. v. Blankenburg: Gerade um des Wohlens der Arbeiter willen bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. Die Arbeiter können sagen: wir sind, ohgleich nur Arbeiter, doch vertreten. Ein solches Wort gilt etwas. Erhielten wir Diäten, so wäre es nicht so; und ich erinnere den Antragsteller daran, daß die Dinge 1848 bei uns einen ganz andern Gang genommen haben würden, wenn keine Diäten gezahlt worden wären. Wo sind denn die Nachtheile der Diätenlosigkeit? Sieht diese Versammlung etwa wie eine mecklenburgische Junkerversammlung aus?

Abg. Frickling: Diäten sind notwendig, wenn aus dem allgemeinen Wahlrecht eine Wahrheit werden soll.

Abg. v. Vinde (Oldendorf): Im Interesse der Unabhängigkeit der Abgeordneten ist die Diätenlosigkeit geboten.

Abg. Schulze: Die Diätenlosigkeit ist eine Beschränkung des passiven Wahlrechts und sie heizt dem allgemeinen gleichem Wahlrecht gegenüber darum eine innere Unwahrscheinlichkeit. Man sucht, ich weiß es, einen „Regulator“. Meine Herren, wollen Sie einen wirklichen Regulator, so geben Sie dem Volk mit den gleichen Pflichten auch gleiche Rechte; dies ist das einzige wirkliche Mittel gegen die sozialistische Gleichmacherei. Der Vorschlag hat keinen Nachtheil davon zu befürchten; im Gegentheil: die Gefahr liegt gerade in einem Ausbrennen der bevorzugten Stellung der großen Besitzler. Auf die Versammlung von 1848 wird man keinen Schatten werfen können, denn es wurde damals doch unter allen Umständen der Grund zu unserer konstitutionellen Freiheit gelegt. Vergessen wir unsere Ursprung nicht; der Staatsrecht war in Frankreich erst da möglich, als die dortige Deputirtenkammer die Wahl, aus welcher sie hervorgegangen war, vergessen hatte. Blicken wir auf unsere Versammlung nicht mit zu großem Selbstbewußtsein. Die Sympathien der Nation wenden sich jetzt dem Aufschwung in einem andern, benachbarten Staat zu (Bewegung); damit, daß man nur hier in dieser Versammlung sitzt, ist es wahrhaftig nicht gethan! (Bewegung. Beifall links.)

Abg. Wagener: Der Vorredner, welcher diese Versammlung in den Schatten stellen möchte, vergißt, daß diejenigen Leute in Süddeutschland, welche sich mit ihren Sympathien einem andern benachbarten Staat zuwenden, die Partei, zu welcher der Vorredner gehört, im Interesse Deutschlands erst abgeben wissen will, bevor etwas Anderes geschieht. Zur Sache selbst will ich Sie auf einen Schriftsteller verweisen, dessen Name auch bei Ihnen sicherlich einen guten Klang hat — ich meine den Professor Oenisch. Wie bezeichnet derselbe das ganze englische System? Als die unenigliche Hingabe an den kommunalen und den öffentlichen Dienst. Jedes andere Prinzip führt lediglich zum Scheinkonstitutionalismus. Eine gewisse Politik, wie sie in den Kammern gewöhnlich befolgt wird, — was hat sie bis jetzt erreicht und wozu führt sie? Zum Casarismus oder zum Konvent!

Abg. v. Hennig: Sollen keine Diäten gezahlt werden, so muß die zur Beschlußfähigkeit nötige Anzahl herabgesetzt werden. Das aber ist vom allgemeinen Interesse nicht zulässig und darum müssen Diäten gezahlt werden. Der Kommunaldienst darf mit dem öffentlichen Staatsdienst nicht zusammengeworfen werden, und der Abg. Wagener ist am allerlehten der Mann, der uns auf den Kommunaldienst verweisen könnte. (Zustimmung und Heiterkeit.) Seit 1852 bin ich Mitglied des Abgeordnetenhauses, und seitdem habe ich mit meiner Partei immer gestrebt, die Kommunalgesetzgebung zu verbessern. Wer aber hat uns daran gehindert? Eben nur Hr. Wagener und seine Partei. Ob der vorliegende Antrag jetzt angenommen wird, ist gleichgültig; ganz überzeugt bin ich aber, daß wir zu Diäten schon kommen werden.

Abg. v. Wedemeyer ist entschieden gegen die Bewilligung von Diäten. Die Nichtbewilligung von Diäten sei ein vortreffliches Mittel gegen das zu lange Dauern der Parlamente und der „Schwäzerei“. Abgeordneter sein, heiße ein Ehrenamt versehen, und ein solches müsse unentgeltlich versehen werden. Seien 3 Thlr. dem ein Äquivalent und wolle man für seine Thätigkeit als ein Tagelöhner betrachtet sein?

Abg. Schulze: Um die Bezahlung einer Arbeit handelt es sich nicht, sondern nur um eine Vergütung barer Auslagen. Die Abfertigung der Verhandlungen liegt gewiß nicht immer im Interesse des Volkes, wenn möglicher Weise auch allerdings im Wunsch des Vorredners.

Bundeskanzler Graf Bismarck: Ich will die Diskussion nicht erneuern, die wir bei Herstellung der Bundesverfassung über die vorliegende Frage geführt haben; wenn man die Verhandlungen noch

mal nachlesen will, die vorgestern vor einem Jahr über diese Frage geführt worden sind, so liest man das Alles weit besser, als es jetzt gesagt werden könnte. Eine Abkürzung der Verhandlungen halte auch ich allerdings für wichtig, denn es wird durch dieselbe die Abkömmlichkeit der zu Hause beschäftigten Abgeordneten unbedingt gefördert. Aber ich will auch davon nicht reden, sondern Sie nur auf den Einbruch verweisen, den es auf die verbündeten Regierungen wohl machen muß, wenn Sie den mühsam zu Stand gekommenen Kompromiß schon nach zwölf Monaten wieder umstoßen wollen. Sie haben nachgegeben, wir haben nachgegeben — die Verfassung ist eben durchaus das Produkt eines Kompromisses. Und nun kommen Sie und wollen das durch einen Kompromiß zu Stand Gekommenen wieder ändern. Was würden denn Sie wohl dazu sagen, wenn die Regierungen kämen und ihre Rechte, z. B. in Bezug auf die Dauer des Budgets, erweitern wollten? Die Bundesverfassung ist, ich wiederhole es, nur das Resultat eines Kompromisses, und wer einen Kompromiß nicht will, der hat überhaupt keinen Begriff vom Konstitutionalismus, der eben nichts Anderes ist, als eine Reihe von Kompromissen.

Abg. Dr. Regidi verweist auf das Wort, worauf die Diskussion geschlossen wird. Es erhält als Antragsteller nun noch der Abg. Waldeck das Wort. Es handle sich nicht darum, bemerkt derselbe, die Verfassung in Frage zu stellen, sondern nur darum, sie zu verbessern. Die Regierung folge nicht dem liberalen Prinzip, sonst würden ihr die Sympathien in Süddeutschland zufallen. Zu den für die Nothwendigkeit der Diäten angeführten Gründen sei auch noch anzuführen, daß eben weil keine Diäten gezahlt werden, zu viel Abgeordnete aus Berlin gewählt würden. Das sei schädlich im Interesse der Vertretung der Provinzen. Auf die Dauer werde die Bewilligung von Diäten unmöglich versagt werden können.

Bundeskanzler Graf Bismarck: Der Abg. Waldeck hat Bezug genommen auf eine Aeußerung von mir, nach welcher die Souveräne der süddeutschen Staaten dem Anschluß an den Norddeutschen Bund widerstreben. Er hat dies in einer Weise gethan, als hätte ich damit zugegeben, daß die süddeutschen Bevölkerungen geneigt wären, sich dem Norddeutschen Bund anzuschließen. Er selbst hat die Folgerung daraus gezogen, als ob diese Geneigtheit erheblich wachsen würde, wenn wir nur etwas liberaler wären. Ich muß mich gegen die Vermuthung bedenken, daß ich eine mit den Thatsachen so wenig übereinstimmende Aeußerung gethan haben soll. Warum wollen die Süddeutschen nicht zu uns kommen? Nicht weil wir ihnen nicht liberal genug, sondern weil wir ihnen viel zu liberal sind. (Große Heiterkeit.) Sie lachen, meine Herren! (Auf: Ja!) Sie sehen nicht den einfachen Thatsachen ins Gesicht. Welcher unter den süddeutschen Staaten ist der liberalste? Unzweifelhaft das Großherzogthum Baden; dort finden Sie die vollste Bereitwilligkeit zum Anschluß. Die süddeutschen Liberalen wollen sich uns anschließen; diejenigen, die das nicht wollen, sind die reaktionären Parteien. Ich will diese Parteien nicht näher bezeichnen, aber die jüngsten Wahlen in Süddeutschland haben das klar vor Augen gestellt, und Sie können wohl denken, mit welcher innern Heiterkeit ich Ihre Heiterkeit erwidere, die von einer so großen Unwissenheit der Thatsachen zeugt. (Anhaltende Heiterkeit.) Wenn wir den Parteien, die in Süddeutschland die Oberhand haben, einige Konfessionen in reaktionärer Richtung machen könnten und wollten, vielleicht gewisse Bürgerchaften, die augenblicklich selbst in dem Nachbarstaat, nach welchem man sonst von dort hinstrebt, zu Fall kommen, geben wollten, und das würde doch gewiß keine liberale Maßregel sein, so würden wir vielleicht die Majorität für den Anschluß gewinnen können. (Obwohl links.) Ich lasse es dahingestellt, ob es überhaupt ein Vorzug ist, liberal zu sein oder nicht; aber derjenige muß Süddeutschland, mit Ausnahme Badens, sehr wenig kennen, der nicht weiß, daß sie dort im Liberalismus, ich will nicht sagen um ein Menschenalter, aber doch um die Zeit, die seit der Julirevolution verlossen ist, zurück sind. (Beifall rechts, Bewegung links.)

Man kommt hierauf zur Abstimmung. Diefelbe erfolgt durch Namensaufruf. Das Resultat der Abstimmung ist die Ablehnung des Waldeck'schen Antrages mit 97 gegen 92 Stimmen.

Berlin, 3. Apr. Sitzung des Reichstags vom 3. April.

Dem Reichstag wurde heute von seinem Präsidenten mitgetheilt, daß die Kommission für den Gesekentwurf, betreffend die Aufhebung der Schulhaft, sich in folgender Weise konstituirte hat: Vorsitzender Abg. v. Hagemeyer (Stellvertreter Wagner-Altenburg), Schriftführer Abg. Regidi (Stellvertreter v. Schaper). — Der Bundeskanzler hat dem Präsidium angezeigt, daß der Entwurf der Gewerbeordnung am Montag oder Dienstag vorgelegt werden könne; da das Haus sich aber spätestens morgen verlagern wird, so soll die Vorlage gedruckt, während der Ferien an die Mitglieder vertheilt und nach den Ferien von der um 14 Mitglieder verstärkten Kommission für Handel und Gewerbe geprüft werden. — Der Präsident theilte ferner das Schreiben der Direktion der Hamburg-Amerikanischen Dampf-Schiffahrts-Gesellschaft an die Kanzlei des Hauses vom 24. Dez. 1867 mit, dem die Adresse der Deutschen in Neu-Orleans an den Reichstag und die von den dortigen deutschen Frauen gewidmete Fahne mit den Farben des Bundes beigegeben ist. Die Fahne soll im Sitzungssaal während der Session angebracht werden. Ueber zwei vom Abg. Wiggers (Berlin) gestern eingebrachte Interpellationen (vgl. unten) wurde die Verhandlung vorläufig noch ausgesetzt; Präsident Delbrück erklärte, sie sofort beantwortet zu wollen. — Der Antrag des Abg. Reincke auf Einsetzung von Kommissionen des Reichstags zu Informationszwecken (vgl. unten) wurde zur Vorbereitung im Plenum gestellt. Abg. Waldeck montirte das gestrige Verfahren des Präsidiums, betreffend seinen Antrag auf Gewährung von Diäten. Nach der Ablehnung desselben am Schluß der Vorbereitung hatte das Präsidium, ohne auf Widerspruch zu stoßen, geäußert, daß er damit erledigt sei

und nicht mehr zur Schlussberatung gelange. Abg. Waldeck bestritt die Zulässigkeit dieses Verfahrens nach dem Sinn und Wortlaut der Geschäftsordnung, und das Haus genehmigte schließlich das Eintreten der Schlussberatung über den Dänenantrag, und entschied somit die Frage für den vorliegenden Fall, ohne jedoch die Entscheidung der Prinzipienfrage durch die Geschäftsordnungs-Kommission zu verlangen, da ihr die Zweiten-Kammer'schen Anträge auf Aenderung der Geschäftsordnung ohnehin Anlaß geben, sich mit ihr zu befassen.

Es folgten darauf die Schlussberatungen über den Gesetzentwurf, betreffend die Unterstützung der bedürftigen Familien einberechneter Erbschaftsvermögen, und über die vier Postverträge, deren Resultat selbstverständlich Annahme ohne Widerspruch war. Desgleichen über den Antrag v. Rabenau (betreffend das gleichzeitige Tagen des Reichstags und der Landtage), zu dessen Gunsten sich Graf Bischoff mit großem Nachdruck, und mit einem kräftigen Tadel gegen die Provinzial-Landtagsmitglieder, die ihrem Mandat für den Reichstag nicht den Vorrang geben; gegen die Beamten, die Dienstgeschäfte vorgeführt; gegen die zahlreichen Urlaubsgefühle und die allzu große Rücksicht des Hauses in der Gewährung dieser Gesuche erklärt. Er sagt über diese Angelegenheit Verhandlungen mit den Bundesregierungen zu, denen man allerdings ihre Freiheit lassen müsse. Der Antrag wird fast einstimmig angenommen. Der Antrag Lasker's, die Redefreiheit auf alle Kammern und Landtage des Norddeutschen Bundes auszudehnen, wird hierauf in Beratung gezogen und schließlich bei namentlicher Abstimmung mit 119 gegen 65 Stimmen angenommen.

Der Abg. Wigger (Berlin) hat, unterstützt von zahlreichen liberalen Mitgliedern, eine Interpellation an den Bundeskanzler eingebracht: „ob das Bundespräsidium noch während der gegenwärtigen Session des Reichstags den Erlaß eines allgemeinen Wahlgesezes und Wahlgereglements für den Norddeutschen Bund zu veranlassen gedenkt?“ — Von dem genannten Abgeordneten ist ferner folgende Interpellation eingebracht:

1) Ist es zur Kenntnis des Bundespräsidiums gelangt, daß die beiden mecklenburgischen Regierungen gesetzliche Bestimmungen erlassen haben, nach welchen jüdische Glaubensgenossen, welche Grundeigentum erwerben, von den mit dessen Besitz verbundenen Rechten der Ausübung der Landbauerschaft, der Jurisdiktion und eines wesentlichen Theils der Polizei ausgeschlossen worden sind? Eventuell 2) ob und welche Schritte gegenüber diesem im Widerspruch mit dem Bundes-Freiwilligkeitsgesetz stehenden Vorgehen der gedachten beiden Regierungen seitens des Bundespräsidiums geschehen sind oder noch beabsichtigt werden.“

Der Abg. Dr. Reinde (Hagen) hat, unterstützt von Mitgliedern der Fortschrittspartei, beim Reichstag die Annahme folgenden Gesetzentwurfs, betreffend die Einsetzung von Reichstags-Kommissionen zur Untersuchung von Thatsachen, beantragt:

Einzig Artikel. In die Verfassung des Norddeutschen Bundes wird nach Art. 23 nachstehender Artikel eingefügt:

Art. 23a. Der Reichstag hat das Recht, behufs seiner Information Kommissionen zur Untersuchung von Thatsachen zu ernennen. Die Behörden sind gehalten, diesen Kommissionen bei Ausübung ihrer Amtspflicht, innerhalb der Grenzen ihres Kommissoriums, die geforderte Unterstützung zu gewähren.

**Berlin, 3. Apr.** Der amerikanische Gesandte Bancroft hat Vollmachten erhalten zum Abschluß eines Handels- und Schifffahrts-Vertrags mit dem Norddeutschen Bunde, beziehentlich dem Zollverein. Die Unterhandlungen sollen erst nach der Ratifikation des Vertrags wegen der Staatsangehörigkeit beginnen und einen Prinzipienvertrag zum Gegenstand haben, der, ohne Tarifveränderungen, namentlich freie Ausübung des Handels und der Gewerbe der beiderseitigen Staatsangehörigen in Amerika und dem Zollverein bestimmen wird.

**Berlin, 3. Apr.** Wie verlautet, werden die Plenarverhandlungen des Norddeutschen Bundesraths über den Entwurf einer Bundes-Gewerbeordnung erst morgen ihren Anfang nehmen. Demnach bleibt keine Aussicht, daß der Reichstag noch vor seiner Vertagung diese Vorlage erhalten werde. — Von den auf 24. Mill. 197,191 Thlr. festgestellten Gesamteinnahmen des Zollvereins während des Jahres 1867 sind eingekommen: in den alten Landestheilen Preussens 12 Mill. 882,848 Thlr.; in Hannover 2 Mill. 175,720 Thlr.; in Kurhessen 404,791 Thlr.; in Nassau 106,183 Thlr.; in Frankfurt a. M. 819,728 Thlr.; in Schleswig-Holstein 275,971 Thlr.; in Luxemburg 125,553 Thlr.; in Bayern 1 Mill. 521,066 Thlr.; im Königreich Sachsen 2 Mill. 633,598 Thlr.; in Württemberg 547,905 Thlr.; in Baden 1 Mill. 180,157 Thlr.; im Großherzogthum Hessen 588,694 Thlr.; in Thüringen 326,323 Thlr.; in Braunschweig 285,268 Thlr.; in Oldenburg 219,271 Thlr. Als Antheile erhielten aus den Gesamteinnahmen: die alten preussischen Provinzen 11 Mill. 104,101 Thlr.; Hannover 1 Mill. 781,791 Thlr.; Kurhessen 453,808 Thlr.; Nassau 263,423 Thlr.; Schleswig-Holstein 76,405 Thlr.; Luxemburg 114,729 Thlr.; Bayern 2 Mill. 602,463 Thlr.; das Königreich Sachsen 1 Mill. 325,053 Thlr.; Württemberg 988,153 Thlr.; Baden 804,825 Thlr.; Großherzogthum Hessen 461,816 Thlr.; Thüringen 623,822 Thlr.; Braunschweig 151,795 Thlr.; Oldenburg 224,040 Thlr.

#### Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 3. Apr.** Das Herrenhaus übergab die Petition des Eisenbahn-Komitees zu Rempten, betreffend die Fortsetzung der Brennerbahn, der Regierung zur geeigneten Bedachtnahme. Das Unterhaus nahm das interkonfessionelle Gesetz mit dem von der Regierung unterstützten Amendement, betreffend die Geschäftsperre an Sonntagen, an. Die Vertagung des Reichsraths dauert bis zum 20. April. Der Architekt van der Nüll ist gestorben.

**Wien, 3. Apr.** In der heutigen Sitzung des Unterhauses legte der Justizminister zwei Gesetzentwürfe vor, betreffend die Einführung der Schwurgerichte und die Bildung der Geschworenengerichte. Das Gesetz über die Kontursordnung wurde in dritter Lesung angenommen, und sodann die Spezialdebatte des interkonfessionellen Gesetzes begonnen. — Der über die Betriebsergebnisse der Staatsbahn-Gesellschaft in der Woche vom 25. bis 31. März veröffentlichte Ausweis ergibt eine Einnahme von 568,480 fl., somit eine Mehreinnahme

von 212,275 fl. gegen die korrespondirende Woche des Vorjahres.

**Wien, 3. Apr.** Die Nachricht von einem österreichischen Rundschreiben, welches den Stand der konfessionellen Fragen und die Stellung der Regierung zu Rom erörtert, ist bereits auf ihr richtiges, bescheidenes Maß zurückgeführt worden. Das schließt indes nicht aus, daß nicht speziell der österreichische Botschafter in Paris, wie derselbe fortgesetzt über die Entwicklung der oben gedachten Fragen und Dinge auf dem Laufenden erhalten wurde, so namentlich jetzt, wo die Entscheidung unmittelbar herannahet, in den Stand gesetzt wurde, das französische Kabinet nochmals über die Sachlage und über die Intentionen der kaiserl. Regierung zu orientiren. Es hat sich dieselbe dazu um so mehr verpflichtet, als sie seiner Zeit die freundschaftliche Unterstützung Frankreichs in Rom ausdrücklich in Anspruch genommen, und als ihr Frankreich dieselbe durch den Grafen Sartiges in ausgiebigster Weise gewährt hat.

#### Schweiz.

**Bern, 3. Apr.** In der heutigen Bundesraths-Sitzung theilte der Präsident mit, daß durch zuverlässige Berichte sich die Nachrichten von einer angeblichen Verlegung französischer Truppen an die Grenzpunkte des Kantons Genéve als unbegründet herausstellen. — Die Unterhandlungen wegen des Postvertrags zwischen der Schweiz und Holland beginnen am 6. April.

#### Italien.

**Florenz, 2. Apr.** Die Deputirtenkammer hat den zweiten Artikel des Gesetzentwurfs über die Wahlsteuer angenommen. Nach demselben haben die Müller für das jedesmalige hundertste Umdrehen des Wahlsteins eine bestimmte Summe zu zahlen. Die Regierung bringt zur Kontrolle Zählapparate an. — Die offizielle Zeitung veröffentlicht die am 3. Febr. zwischen Frankreich und Italien bezüglich des Mont-Cenis-Durchbruchs abgeschlossene Konvention. Die Kammer setzt die Wahlsteuerdebatte fort. — Marquis Peyoli reiste gestern, Mittwoch, nach Wien ab. Die Kommission für das allgemeine Bud get hält am Freitag die erste Sitzung behufs ihrer Konstituierung ab.

**Turin, 3. Apr.** Die Arbeitseinstellung ist noch nicht ganz beendigt. Die Eisenbahn-Arbeiter haben wieder zu arbeiten angefangen. Der Syndikus hat eine Proklamation erlassen.

#### Frankreich.

**Paris, 3. Apr.** Der „Armeemoniteur“ wirft, gelegentlich der Veröffentlichung der Instruktion für Organisation der mobilen Nationalgarde, einen Rückblick auf die nunmehr überall vollendeten Revisionsarbeiten für das diesjährige Aufgebot dieser neuen Defensionsmacht.

Der Gesamtbestand des diesjährigen Kontingents der mobilen Nationalgarde — sagt der „Armeemoniteur“ — wird sich am nächsten 1. Juli auf 330,000 Mann belaufen, und der Normalbestand von 550,000 Mann wird in 5 Jahren erreicht sein. Diese Ahtung gebietende Macht wird 250 Bataillone Infanterie und 125 Batterien in sich begreifen, je mit den erforderlichen Gades, mit der Ausbildung und der Verwaltung und allem Uebrigem, was zu einer regelmäßigen Organisation gehört. Um diese Organisation richtig beurtheilen zu können, muß man sie vom Standpunkt der bürgerlichen Bevölkerung und nicht von dem der Armee auffassen. Die Bevölkerung kennt kein theures Gefühl und keine heiligere Pflicht, als den Schutz ihres häuslichen Herdes und die Vertheiligung des nationalen Bodens. Das Gesetz vom 1. Febr. 1868 hat weder dies Gefühl, noch diese Pflicht erkennen, sondern es hat das, was bisher in unsern Gesetzen nur als eine von den Ereignissen abhängige Theorie bestand, in eine praktische, regelmäßige, ausführbare Form gebracht. Anstatt die Ereignisse abzuwarten, wirt das Gesetz vom 1. Febr. durch eine vernünftige nationale Vorsicht auf dieselben ein, und indem diese Soldaten bildet, verleiht sie dem Frieden die beste Garantie. Von allen Verpflichtungen, welche die mobile Nationalgarde ansetzt, kann in Friedenszeiten keine der Bevölkerung eine ernstliche Störung sein. Allein, sollte der Krieg ausbrechen, so würde jede Gemeinde zur Landesvertheidigung anstatt vereinzelter Individuen ohne Zusammenhang, ohne Ausbildung, ohne jenen zum militärischen Geist vorbereiteten Gemeinssinn, sofort Soldaten stellen, und die Freiwilligen, die sich gleichsam von selber um die Bataillone der mobilen Nationalgarde scharen würden, hätten gar bald die Vertheidigungskraft des Landes verdoppelt. Für die Armee ist die mobile Nationalgarde eine mächtige Ergänzung. Das Gesetz vom 1. Febr., das sie zur „Hilfsarmee der aktiven Armee“ machte, hat die Wichtigkeit ihrer Rolle und die Natur ihrer Aufgabe klar dargelegt. Es muß also ein Familienband zwischen der aktiven Armee und der mobilen Nationalgarde bestehen. Dieses Band wird noch stärker werden durch die Berührung der Bevölkerung mit den Offizieren und Unteroffizieren, welche die neue Miliz zu befehligen und einzulüben haben werden. Indem die Nationalgarde sich bewußt wird, unter der Autorität von Divisions- und Brigadegenerälen zu stehen, wird sie Zutrauen zu sich selber gewinnen und stolz auf ihre Uniform werden. Denn sie wird begreifen, daß, wenn der Friede sie ihren Arbeiten und ihren so mannsachen Interessen überläßt, der Krieg sie vollständig gerüstet finden wird, um die Grenzen zu decken und unsern Regimentern den Vormarsch gegen den Feind zu gestatten.

Das Oberkommando über das Lager von Chalons erhält dieses Jahr General v. Failly, Adjutant des Kaisers und Senator. Chef seines Generalstabs ist Brigadegeneral Graf Reille, ebenfalls Adjutant des Kaisers. Das Lager wird eröffnet am 1. Mai; es dauert bis zum 30. Juni und wird gebildet von 3 Divisionen Infanterie (12 Linienregimenter und 3 Jägerbataillonen) ohne Artillerie, und einer Kavalleriedivision (2 Lanciers- und 2 Kürassierregimenter).

**Paris, 3. Apr.** Heute wurde das Urtheil des Appellhofs in Sachen der 9 wegen unbefugter Berichterstattung mit 1000 Fr. Geldbusse bestrafte Blätter gesprochen. Das Urtheil erster Instanz wurde gegen sämtliche Blätter, mit Ausnahme des „Temps“ und der „Union“, die freigesprochen wurden, bestätigt.

Es ist noch immer stark von einem nahe bevorstehenden Rücktritt des Hrn. v. Moutier und seiner Ersetzung durch Hrn. Drouyn de Lhuys die Rede.

Ter von den Hrn. Bertin, v. Girardin, Peyrat und Busloz gegen Hrn. v. Ker vöguren abhängig gemachte Ergänzungsprozess ist heute in der 6. Kammer vorgekommen und wird morgen fortgesetzt werden. — Wie die „France“ meldet, ist der französische Gesandte in Florenz, Baron v. Malaret, diesen Morgen in Paris angekommen, wo er angeblich nur 3 — 4 Tage verweilen wird.

Die „France“ glaubt aus der Wafl des Hrn. v. Maupas zum Berichterstatter der Senatskommission über den Gesetzentwurf über das Verammlungsrecht schließen zu müssen, daß der Senat von dem ihm zustehenden Rechte, das Gesetz behufs einer zweiten Beratung an den Gesetzb. Körper zurückgehen zu lassen, Gebrauch machen wird. Es wäre dies, wie sie hinzufügt, das erste Mal, daß der Senat von dieser Befugniß Gebrauch macht. — Rente 69.25, Cred. mob. 267.50, ital. Anl. 49.30.

#### Levantepost.

**Konstantinopel, 2. Apr.** Die „Turquie“ vom Donnerstag sagt, von nun an sei der Transport landischer Familien durch die russische Eskadre das einzige Hinderniß der Pazifikation Kreta's.

#### Großbritannien.

**London, 2. Apr.** Die „Dwl“ — bekanntlich ein Blatt für Eherz und Ernst, Blödsinn und Weisheit, Erfindung und Wahrheit — will den Inhalt des neuesten Rundschreibens des Hrn. v. Baupt kennen und theilt dasselbe mit. Ohne für die Echtheit im geringsten einzustehen zu wollen, entzuehmen wir seiner Analyse folgende Hauptpunkte:

Selbst die Gegner des neuen Gesetzes gehen zu, daß das Konfordat in verschiedenen Punkten einer Modifikation bedürfe. Materielle Veränderungen, die in jüngster Zeit stattgefunden, stehen der Ausführung der darin festgesetzten Bestimmungen entgegen. In der östlichen Hälfte der Monarchie hat das Wiedererleben der ungarischen Verfassung — das geschieht das ungarische Episkopat selber zu — das Konfordat außer Wirksamkeit gesetzt. Ebenso haben in den andern Theilen des Reiches die Grundgesetze vom 21. Dez. v. J. den Erlaß von Spezialgesetzen, die mit einzelnen Artikeln des Konfords im Widerspruch stehen, nöthig gemacht. Diese Grundgesetze aufrecht zu erhalten, ist die Regierung durch den Eid auf die Verfassung verbunden, und die Bischöfe selbst haben die Gewissen der Beamten, welche Strupel fühlten, diesen Eid zu leisten, beruhigt. Das neue Schul- und Ehegesetz aber sind nur Ausfüße dieser Verfassung.

Das Ehegesetz, weit entfernt, die Zivilehe obligatorisch zu machen, gestattet dieselbe bloß in jenen Fällen, wo kein staatliches, sondern nur ein kirchliches Ehehinderniß besteht, und indem es die Gerichtsbarkeit in Ehefachen den geistlichen Gerichten, denen sie das Konfordat zuweist, entzieht und sie den ordentlichen Gerichten wiedergibt, führt sie bloß den ersten Artikel des Grundgesetzes aus, dem zufolge alle Gerichtsbarkeit im Staat im Namen des Kaisers geübt wird; aber sie stellt bloß ein Verhältniß her, wie es ein halbes Jahrhundert hindurch unter der Regierung Franz I. stattfand, Beweis genug, daß dadurch dem katbolischen Charakter Oesterreichs kein Abbruch geschehen soll.

Auch das Konfordat als solches ist durch das neue Ehegesetz nicht aufgehoben; nur in einigen speziellen Bestimmungen, die mit der zu Recht bestehenden Verfassung im Widerspruch stehen, wird es abgeändert. In toto und quanto ist dessen Abschaffung keineswegs bestritten worden, und es bleibt der römischen Kurie freigestellt, mitzuwirken, um eine Basis herzustellen, welche in Zukunft die Abfassung von Gesetzen ermöglichen soll, die mit den Forderungen der Zeit und des konstitutionellen Staates im Einklang stehen. Nachdem aber die Verhandlungen, welche vor 5 oder 6 Jahren mit dem heil. Stuhl angeknüpft worden wären, zu keinem Resultat geführt haben, das öffentliche Recht in Oesterreich jedoch solche Veränderungen erlitten hat, welche die fernere Ausführung der Bestimmungen des Konfordsatz zu moralischen Unmöglichkeit machen, kann die Gesetzgebung die Ruhe und die Wohlfahrt des Staates durch fernern Aufschub nicht gefährden.

**London, 3. Apr.** Unterhaus. Auf Kennedys Interpellation erwidert Lord Stanley, der Aufstand auf Kreta sei zwar nicht beendet, aber zusammengeschrumpft; England werde jederzeit seinen Einfluß zu Gunsten der christlichen Bevölkerung. Auf eine andere Interpellation erklärt Lord Stanley, er halte an seinem Amendement bezüglich der irischen Staatskirche fest. Darauf wird die große Debatte fortgesetzt. Noebud befürwortet Gladstone's Resolutions, General Peel, Hensley, Horsfall, Lefroy als Mitglied für die Dubliner Universität, Lord Hamilton, Sir S. Northcote (Minister für Indien) sprachen gegen; Lowe, Elise, Sir John Gray, Bernal Osborne für Gladstone's Resolutions, worauf die Debatte wiederum auf den folgenden Abend verlagert wird.

#### Afrika.

**London, 2. Apr.** Dem „New-York Herald“ ist folgende Depesche seines Korrespondenten zugegangen:

See Afschangi, 16. März. Wir sind hier angekommen. Ein feindlicher Führer kampirt auf der Höhe und überhauht das englische Lager. Er weigert sich, Proviant zu liefern und trotz dem Oberkommandirenden. Letzterer hat von diesem Hauptling die Meldung erhalten, daß Theodor Freundschaftsamerbietungen mache. Zukunft dagegen, der den Engländern freundlich gesinnt ist, redet dem General zu, dem Hauptling nicht zu trauen. Wir stehen jetzt 6 Tagemärsche von Magdala. Nirgends Getreide, Gras oder Stroh. Feindliche Führer haben das Land verwüstet. König Theodor verheert Alles naß und fern. Allgemeine Verödung des Landes.

Auf die Unverlässlichkeit der Telegramme des „New-York Her.“ muß aber- und abermals aufmerksam gemacht werden.

#### Amerika.

**Lissabon, 3. Apr.** (Brasilianische Post.) Nachrichten vom Kriegsschauplatz in Paraguay melden, daß am 17. Febr. drei Monitore Curupaity passirten und am 19. sechs Panzerschiffe die Flußpassage von Suma mit Erfolg erzwangen, wobei sie arg zugerichtet wurden, aber nur 10 Verwundete hatten. Am selben Tage nahm der Marquis v. Carlos eine Verhanung im Norden von Humaita an und erbeutete 15 Kanonen und viele Vorräthe. Der Verlust auf jeder Seite belief sich auf 600 Mann. Am 21. Febr. setzten drei Panzerschiffe die Fahrt nach Assuncion, dem

Siehe den Regierung von Paraguay, fort, fanden jedoch die Stadt eben so, wie die weiter abwärts liegenden Ortshäfen, von den Bewohnern verlassen. Ein Korps von 11,000 Mann schied sich zum Marsche dorthin an. (Andere Nachrichten melden, daß Asuncion von den Brasilianern besetzt worden sei.) In Rio de Janeiro herrscht große Freude über die errungenen Vortheile. Die Ruhestörungen in der Stadt Alagoas, Provinz Pernambuco, haben aufgehört. Der Minister des Auswärtigen ist gestorben.

Aus Montevideo wird gemeldet, daß am 19. Febr. der provisorische Gouverneur General Venancio Flores ermordet wurde. Er versah an 13 Stichwunden. Ein meuterischer Haufe von Blancos, unter der Anführung von Berra, wurde niedergemetzelt. Manoel Flores und zwanzig Anhänger von Venancio Flores starben plötzlich, wie man sagt, durch Vergiftung. Oberst Lorenzo Battie, Minister des Kriegs, wurde zum Präsidenten erwählt und die Ruhe wieder hergestellt. — In den La Plata-Staaten herrschte ebenfalls Ruhe. Es waren keine neuen Erkrankungen an Cholera vorgekommen.

### Baden.

E. Karlsruhe, 4 Apr. (Zur Gasfrage.) Das Komitee der Versammlung vom 14. März hat folgende Zuschrift an den Gemeinderath der Residenz erlassen:

„Ehrlieber Gemeinderath! Wohlberathen ist mit den Zwecken und Bestrebungen des ergebnis unterzeichneten Komitees bekannt und auch mit den Wegen, welche dasselbe zur Erreichung seines Zweckes eingeschlagen hat; denn all' Das ist durch die Tagespresse zur Genüge in die Öffentlichkeit gelangt. Eine nicht geringe Zahl von Gasconsumenten hätte aber lieber einen andern Weg eingeschlagen, nämlich den verehrlichen Gemeinderath ersucht, als Vermittler aufzutreten zu wollen zwischen Gasverwaltung und Privatgasverbraucher. Wir haben letzteren Weg als einen unrichtigen gehalten, weil wir der Ansicht sind, daß der Gemeinderath jezt, da das Ende des Gasvertrags herannahet, freie Hand gelassen werden müsse. Wir haben unsere Ansicht der Gasverwaltung gegenüber kurz und ein für allemal ausgesprochen. Lediglich um jene Consumenten, die unserer Ansicht nicht sind, zu beruhigen, erlauben wir uns die ergebenste Anfrage, ob verehr. Gemeinderath gegebenen Falls die Vermittlerrolle übernommen haben würde. Indem wir um baldigste Rückäußerung bitten, ersuchen wir I. d. b. Gemeinderath noch, uns gefälligst eine detaillierte Berechnung darüber mittheilen zu wollen, wie hoch zur Zeit die Kosten der städtischen Beleuchtung sich belaufen.“

Unterm 1. d. b. hat hierauf der Gemeinderath folgende Antwort ertheilt:

„Dem Komitee der Versammlung vom 14. März erwidern wir auf die am 30. v. M. erhaltene Anfrage, ob der Gemeinderath gegebenen Falls die Vermittlerrolle für eine Anzahl Gasconsumenten, welche billigere Gaspreise bei der hiesigen Gasgesellschaft ansuchte, übernommen haben würde, dahin, daß wir nach den veröffentlichten Erklärungen der letzteren einen Vermittlungsversuch für unfruchtbar gehalten haben würden, weil die Gasgesellschaft nur unter der Voraussetzung eine billigere Gasabgabe in Aussicht stellte, wenn der mit ihr von der Stadtgemeinde unter dem 25. Nov. 1845 abgeschlossene Vertrag verlängert wird. Zu einer Verlängerung dieses Vertrags, welcher die hiesigen Einwohner über die Vertragsperiode hinaus der Gasgesellschaft weiter einsehbar machen soll, liegt bei uns keine Absicht vor, da wir im Gegentheil beabsichtigen, nach § 28 des genannten Vertrags ein neues Gaswerk zu erbauen, oder — wenn thunlich — das bestehende um einen annehmbaren Preis zu erwerben. Die Gemeindebehörde wird im Allgemeinen von dem Gedanken ausgehen, das Unternehmen ausschließlich zum Vortheil der Gesamtbevölkerung zu betreiben, d. h. das Gas um einen Preis abzugeben, welcher die Betriebs- und Verwaltungskosten deckt, das Baukapital verzinst, dasselbe nach einem nicht zu kurzen Tilgungsplan ablöst, und ferner noch die Einzahlung eines nöthigen Reservefonds ermöglicht.“

Nach diesen Grundzügen muß der Gaspreis sowohl für Private als für die öffentliche Beleuchtung ein solcher werden, wie ihn eine Gesellschaft, die nur des Gewinns wegen ein beratendes Unternehmen machen kann, nicht zu bieten vermag. Zur Verwirklichung dieser Absicht ist es indessen geboten, daß sämtliche Gasverbraucher sich an dem städtischen Unternehmen — gleichsam dem ihrigen — beteiligen, und daß sie dies schon in Vöthe aussprechen, damit die Gemeindeverwaltung eine sichere Unterlage zur Ausführung desselben hat. Wenn die Gemeindebehörde die Vorarbeiten für dieses die Interessen der ganzen Einwohnerchaft berührende Unternehmen beendigt hat und zu einem bestimmten Antrag gekommen sein wird, so wird sie denselben motivirt gedruckt dem Großen Bürgerausschuß zur Berathung und Zustimmung vorlegen.

Was Ihre weitere Anfrage in Betreff der gegenwärtigen Kosten der öffentlichen Beleuchtung betrifft, so wird hierauf erwidert, daß für die Lichter, welche im Jahr 1867 regelmäßig gebrannt haben, also ohne Rücksicht auf die Kosten der einzelnen Abgänge in Folge zeitweiser Verminderungen und Zugänge in Folge zwischen hinein eingetretener Vermehrungen, die Summe von netto 13,066 fl. 19 kr. an die Gasgesellschaft dahier bezahlt wurde, daß der Gasverbrauch der besagten öffentlichen Lichter etwa 4,846,000 Kubfuß betrug, und sich demnach je 1000 Kubfuß auf 2 fl. 41 $\frac{1}{2}$  kr. berechnen.“

Freiburg, 30. März. Gestern Mittag ist dahier Prof. Dr. Jul. Hillebrand verstorben. Schon längere Zeit an einem Herzleiden krank, hatte er erst vor zwei Jahren Zürich verlassen, sollte aber hier die Achtung seiner Kollegen, sowie die Liebe seiner Schüler nur auf kurze Zeit genießen können. In ihm verliert die Universität eine bedeutende Kraft; als Kirchenrechtslehrer, sowie Dozent des deutschen Privatrechts ist sein Name auch in wissenschaftlichen Kreisen weit bekannt.

Konstanz, 3. Apr. In dem nahen Wollmatingen spielt seit längerer Zeit eine Geisteskrankheit, die allen verständigen Menschen schon vielfach zum Anstoß gereicht ist und auch die Presse bereits lebhaft beschäftigt hat. Es handelt sich um einen Kranken, den der Ortsgemeinde längere Zeit als einen vom Teufel Besessenen behandelt hat — zu nicht geringer Erbarmung der Einen, zu noch viel größerem Mitleid der Anderen. Endlich hatten die Behörden von der Sache Kenntnis genommen und dem Unglücklichen eine regelmäßige ärztliche Pflege angedeihen lassen. Der Teufel wich, das Uebel schien gehoben und Alles in Ordnung — da geht der Mann nach der Schweiz, geräth dort in Einfielen und anderwärts wieder in die Nähe dämonischer Gewalten, und alsobald hat ihn der Teufel wieder von neuem an den

Krauen, und der St. Dreigestirne greift nun zu den stärksten Kräften und Mitteln des Exorcismus, um den Bösen dahin zu weisen, von wannen er gekommen. Unglaublich, aber geschehen im Jahr des Heils 1868! Diesmal aber hat sich (wie die „Konst. Ztg.“ berichtet) die ungläubige Polizei nicht damit begnügt, dem Standal ein vorläufiges Ende zu machen, sondern hat den Besessenen definitiv nach Alenau dirigirt und es dem imwohnenden Teufel freigestellt, ihn dahin zu begleiten.

Zur Ehre des Orts Wollmatingen muß beigefügt werden, daß die Gemeindebehörde einen energischen Protest gegen das Treiben ihres Geistlichen erlassen hat. Der Gemeinderath und engere Bürgerausschuß haben nämlich am 2. d. folgende Beschlüsse gefaßt: „Wir tabeln und mißbilligen aus innerster Ueberzeugung und im Interesse des gesunden Menschenverstandes das Verhalten und Benehmen unseres Hrn. Ortsggeistlichen hinsichtlich der Heilungsversuche an unserm unglücklichen kranken Mitbürger K. St.; wir verwahren uns feierlich gegen das Verfahren, wornach unser ehrwürdiges Gotteshaus aus Veranlassung des Ortsggeistlichen unterm 31. d. M. zu einem Irren- und Schauspielschauspiel mißbraucht wurde; wir verwahren uns ernstlich gegen die Ansicht des Ortsggeistlichen: es sei der genannte Kranke „vom Teufel besessen“, als dem trassierten Widerspruch gegen die gesunde Vernunft, konstatiren vielmehr eine Geistesstörung des genannten Kranken; wir verwahren uns gegen das läche öffentliche Urtheil, als sei der größte Theil unserer Einwohner mit den hirn- und sinnlosen Ansichten einzelner Fanatiker einverstanden, erklären vielmehr, daß wir die höchst tabelnswürdigen und strafbaren Vorgänge des 31. März d. J. zur Kenntniß sowohl der weltlichen als geistlichen Behörden bringen werden. Wir glauben diese Erklärungen, um Mißverständnisse zu bezeugen, zur öffentlichen Kenntniß bringen zu müssen. — Wollmatingen, 2. April 1868. Der Bürgerausschuß: Demann Stadelhofer, M. Stadelhofer, J. Dehr, alt, J. Keller. Der Gemeinderath: Bürgermeister Wieser, M. Stadelhofer, M. Trummer, M. Dehri.“

### Vermischte Nachrichten.

xw. Mannheim, 2. Apr. In der Reihe der hiesigen Akademie konzerte unseres Hoftheater-Direktors, welche — außer den Konzerten berühmter auswärtiger Künstler — die Hauptpunkte unserer Konzertsaison bilden, fand diesen Abend das 5. statt; es versammelte wieder ein ausgedehntes Publikum in dem großen Theateraal. Die anerkannte Tüchtigkeit des hiesigen Hoftheater-Direktors und der übrigen Mitwirkenden und das diesmal aufgestellte Programm konnte nicht verschleiert, die Theilnahme unseres musikalischen Publikums in hohem Grad zu errögen. Das zur Aufführung gelangte Fragment der leider unvollendet gebliebenen Synchronie in H-moll von Fr. Schubert wurde in trefflichster Weise ausgeführt. Es ist zu verwundern, daß dieses Werk erst jezt an die Öffentlichkeit gelangt, da es — obgleich nur ein Bruchstück in Bezug auf Gedanken, Form und Instrumentierung den besten Schöpfungen Schubert's beizuzählen ist. Frau Hof-Opernsängerin Ulrich-Rohn trug einige Lieder vor, welche ihr tauschenden Beifall eintrugen. Es folgte nun: Beethoven's „Fantasie“ für Klavier, Soli, Chor und Orchester. Die schwierige Klavierpartie lag in Händen des tüchtigen Virtuosen Hrn. Merzle, welcher sich seiner Aufgabe in anerkanntester Weise entledigte. Den Schluß bildete Niels Gade's Ballade „Erstbärgs Tochter“, für Soli, Chor und Orchester. Sie fand verdienten Beifall; das Tongemälde entspricht vollkommen dem Charakter der Dichtung. Hr. D. Bassermann von Heidelberg sang den Odu, die Damen Ulrich und Hausen Erstbärgs Tochter und die Mutter Odu's.“

— In Herrenwies hatte man (nach einer Notiz der „Bad. Ansb.-Ztg.“) am 2. April noch 1 Fuß tiefen Schnee.

— Der „Konst. Ztg.“ zufolge tritt Hr. Otto Devrient vom Großh. Hoftheater in Karlsruhe Samstag d. 4. d. auf dem Theater zu Konstantz als Gast auf, und zwar in dem Lustspiel „Bartalon 1. Klasse“ und in dem Genrefied „Der Zigeuner“.

— Berlin, 3. Apr. (N. Pr. Ztg.) Die hier stattfindenden Verhandlungen mit der Schweiz über den Abschluß eines neuen Postvertrags scheinen sich länger hinzuziehen zu wollen, als ursprünglich erwartet wurde. Es sind dabei Schwierigkeiten entstanden, deren Beseitigung in einer nahen Zukunft noch nicht erfolgen dürfte.

St. Petersburg, 28. März. Die Schilderungen der Hungersnöth in Finnland lauten verzerrt, nicht minder die Nachrichten aus Simbirsk. In Odesa kreihten die festen Getreidepreise eine ungebürliche Höhe, und die als Saat Korn im Süden eingekauften großen Mengen Getreide dürften schwerlich auf dem nördlichen Boden ertragsfähig gedeihen.

\* London, 30. März. Die früher in Her Majesty's Theater residirende italienische Oper hat in ihrem neuen Aufenthaltsort Drury-Lane-Theater mit der „Lucia di Borgio“ ihre Saison eröffnet. Hl. Tages in der Litterelle wurde von dem glänzenden Publikum, das schon bei den ersten Klängen der Ouvertüre über stille Zweifel in Betreff der Musik des Hauses beruhigt, mit Wärme empfangen. Die Partitur des Gluaro sang ein neuer alter Tenor Signor Fraschini, der weiland 1847 mit Jenny Lind zuerst im Coventgarden-Theater erschien. Versprochen sind als Neuigkeiten „Lohengrin“ und „Hamlet“ von Ambroise Thomas.

\* Nach dem in New-York erscheinenden italienischen Blatt „Ceo d'Italia“ wäre die Risori in der Havana die Veranlassung eines schweren Konfliktes zwischen der geistlichen und der weltlichen Herrschaft geworden. Die berühmte Künstlerin spielte in einem Stück die Rolle einer Schwester Theresia, einer ungemein tugendhaften Person, die aber dabei einem geistlichen Orden angehört und Nonnenkleider trägt. Der Bischof von Havana erhob gegen das Ausreten in Nonnentracht auf den Brettern seine Einsprache; allein der Gouverneur, General Lerundi, achtete nicht darauf und ließ die Risori ihre Nonnenrolle ungehindert fortspielen. Der Bischof seinerseits entbrannte in heiligem Zorn gegen den ungesüglichen General, und befahl allen seinen Pfarrern, dem Gouverneur bei einem etwaigen Besuch in ihren betreffenden Gemeinden den üblichen Glodengruß zu verweigern. Auf diese Maßregel antwortete Lerundi mit sofortiger Verhaftung des Bischofs, den er außerdem an Bord eines Kriegsschiffes bringen und nach Spanien zurückführen ließ. So steht nach dem Bericht des „Ceo d'Italia“ von New-York einwillen diese Angelegenheit.

Karlsruhe, 4. Apr. Vorigen Montag schloß der Gynäse der Diarrettalabende, welche die H. Hofkapellmeister Kallwoda, Hofmusikdirektor Hill und die Hofmusiker Spies, Segisser, Binder in diesem Winter, wie bereits in früheren, veranstaltet hatten. Ihnen gebührt das Verdienst, diesen herrlichen Theil der deutschen

Kammermusik unter uns zu pflegen und den Sinn für denselben aufrecht zu erhalten. Das mehrjährige Zusammenspiel hat bereits die besten Früchte getragen und tritt in der stets steigenden Vervollkommnung hinsichtlich der geistigen Auffassung, sowie der klaren, korrekten und reich nuancirten Interpretation der klassischen Meister, aus deren Schöpfungen ziemlich ausschließlich das Programm besteht, zu Tage. Es ist erfreulich, beifügen zu können, daß die Anerkennung solcher Vorzüge sich in diesem Winter nicht nur durch gesteigerten Beifall, sondern auch durch gesteigerte Theilnahme des Publikums kundgegeben hat.

### Nachschrift.

Berlin, 3. Apr. Von der bei hiesigen Bankhäusern aufgelegten Florentiner Stadtanleihe wurde hier nur wenig gezeichnet.

Berlin, 4. Apr. (Schw. M.) Der Stand der nord-schleswig'schen Verhandlungen ist folgender: Preußen proponirte eine Grenzlinie vom Amt Habersleben bis zur Gjenner Bucht unter Garantie der Herstellung des Zustandes von 1846 jenseits der Grenzlinie. Dänemark lehnte ab, ohne Bezeichnung einer bestimmten Linie, festhaltend an der Abstimmung nach dem Grundsatz der Nationalitäten im nördlichen Schleswig.

Wien, 3. Apr. Der „Volksfreund“ veröffentlicht eine Zuschrift von 14 Bischöfen an den Ministerpräsidenten Fürst Auersperg, worin die Besorgniß ausgedrückt ist, daß nach dem ersten Artikel des Staats-Grundgesetzes die Kirche des Rechts beraubt würde, in eigenen Angelegenheiten selbstständig zu entscheiden. Ferner meldet der „Volksfreund“, daß die Kontorbat-Revisionskommission in Rom ihrerseits ein Antwortsprememoria abgefaßt hat, welches mit einer einleitenden Note des Kardinals Antonelli in den letzten Tagen in Wien eingetroffen ist.

Wesb, 3. Apr. Für die morgen stattfindende Sitzung des Unterhauses ist als Tagesordnung die Bestätigung der Wahl Kossuth's angesetzt worden.

London, 3. Apr. Im Unterhause beantragte Disraeli Vertagung der Sitzungen über Ostern bis zum 20. April und die Fortsetzung der Debatte über Irland am 27. April aufzunehmen, indem er gleichzeitig eine entschiedene Bekämpfung Gladstone's anfündigte. Beide Anträge wurden genehmigt. Bei dem im Hause heute Abend vorgenommenen Abstimmungen ergaben sich 270 Stimmen für und 330 gegen das Amendement Stanley's, während der Antrag Gladstone's 328 gegen 272 Stimmen erhielt. Letzterer ist somit der Komiteeberathung überwiesen. (Ungeheurer Beifall von den Zuhörerräumen.) Die Prinzen und die Prinzessinnen wohnten der Sitzung bei.

Lissabon, 2. Apr. Die Hauptstadt von Paraguay ist von den Brasilianern okkupirt. Gerüchtweise verlautet, Präsidant Lopez werde in Bolivia eine Zuflucht suchen.

Bremen, 2. Apr. Das Post-Dampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Berlin“, Kapl. E. Undütsch, hat heute die erste Reise nach Baltimore via Southampton angetreten. Dasselbe nahm 768 Passagiere und 100 Tons Ladung an Bord. Von den Passagieren reisen: 4 Erwachsene, 3 Kinder in erster Kajüte, 564 Erwachsene, 148 Kinder, 49 Säuglinge im Zwischendeck.

Die „Berlin“ passirte 9 $\frac{1}{2}$  Uhr Morgens den Leuchtturm.

### Marktpreise.

Karlsruhe, 4. Apr. In der hiesigen Wehlhalle wurden am 1. April zu Durchschnittspreisen per 150 Pfund verkauft: Runkelmehl Nr. 1 19 fl. 45 kr.; Schwingmehl Nr. 1 18 fl. 15 kr.; Wehl in 3 Sorten 17 fl. — kr.

In der hiesigen Wehlhalle blieben aufgestellt: 69,048 Pfd. Wehl. Eingeführt wurden vom 26. März bis 1. April 102,577 Pfd. Wehl. Davon verkauft: 171,625 Pfd. Wehl. Blieben aufgestellt: 123,752 Pfd. Wehl. 47,873 Pfd. Wehl.

Frankfurt, 4. Apr., 2 Uhr 32 Min. Nachm. Deserr. Kreditaktien 192 $\frac{1}{2}$ , Staatsbahn-Aktien 254 $\frac{1}{2}$ , National 53 $\frac{1}{2}$ , Steuerfreie 50 $\frac{1}{2}$ , 1860er Loose 71 $\frac{1}{2}$ , Deserr. Balota 102 $\frac{1}{2}$ , 4proz. bad. Loose 97 $\frac{1}{2}$ , Amerikaner 75 $\frac{1}{2}$ , Gold 138.

### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

3. April.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28 $\frac{1}{2}$	2,07 $\frac{1}{2}$	+ 4,0	N.O.	rein
Mittags 2 "	"	0,77 $\frac{1}{2}$	+ 12,0	"	heiter, frisch
Nachts 9 "	"	0,50 $\frac{1}{2}$	+ 5,5	"	milb, kühl

Beantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 5. Apr. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Zum Vortheil des Unterstützungsfonds für Wittwen und Waisen der Mitglieder des Großherzogl. Hoforchesters. Großes Konzert in zwei Abtheilungen. 1. Abtheilung. „Symphonie“ (C dur) von Franz Schubert. 2. Abtheilung. Unter gütiger Mitwirkung des Männer-Gesangsvereins „Viederhalle“, des Hoftheater-Chors, des Fräul. Lübecke und der H. Hauser, Stolzenberg, Kürner und Brouillot: „Fritzhof“, Szenen aus der Fritzhofs-Sage von E. Tegener; für Solostimmen, Männerchor und Orchester komponirt von Max Bruch.

Nach dem Jahresbericht des Spezialarztes Dr. Müller zu Koburg behandelte derselbe vom 1. Okt. 1866 bis 1. Okt. 1867 2734 Gicht-, Hämorrhoidal- und Bleichsuchtkranke.

Hiervon kommen 1462 Kranke auf die Gicht, 971 auf die Hämorrhoiden und 301 auf die Bleichsucht.

Nach dessen Beobachtungen hängen diese Krankheiten meist von tellurischen Einflüssen ab; namentlich beherrschen die lumpygten Gegenden die Gicht. Schlesien und Westphalen liefern das stärkste Rheingut zur Gicht.

Die Temperaturschwankungen, die seit 2 Jahren fast stabil sind, lassen Gichtkranke gar nicht zur Ruhe kommen; dagegen machen dieselben auf Hämorrhoidalfranke einen sehr wohltuenden Eindruck. Die Bleichsucht erklärt Dr. Müller als ein Produkt der sauerstoffarmen Stubenluft, die den Speisebrei des Magens Gemisch zerlegt.

